99003055080000, 99003055080000

Zulassung spezielle Gelbfieber-Impfstellen Gewährung

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/127410945/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003055080000, 99003055080000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung spezielle Gelbfieber-Impfstellen Gewährung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz) § 7 - Spezielle Gelbfieber-Impfstellen (zu Anlage 7 Abs 2 Buchstabe f IGV) https://www.gesetze-im-internet.de/igv-dg/BJNR056610013.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=02120200331075028221
Teaser	
Volltext	Die Gelbfieberimpfung muss nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften von einer durch die Landesbehörden autorisierten Gelbfieber-Impfstelle vorgenommen werden. Als Gelbfieber-Impfstelle können sich Ärztinnen bzw. Ärzte autorisieren lassen, die über Erfahrung im Bereich Reise- und Tropenmedizin verfügen. Manche Staaten fordern bei der Einreise den Nachweis einer wirksamen Gelbfieberimpfung. Die Gelbfieber-Impfung ist eine Lebendimpfung mit einem lebenslangen Impfschutz. Die Gelbfieberimpfung wird in die „Internationale Impfbescheinigung“ eingetragen und mit einem Siegel beglaubigt. Mit dem Online-Dienst kann der Erstantrag auf Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle in Nordrhein-Westfalen gestellt werden, sowie folgende (Änderungs-)Anträge bei bereits zugelassener Gelbfieber-Impfstelle in Nordrhein-Westfalen: • Antrag auf Zurückziehung der Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle • Nachweis über den Besuch eines Fortbildungskurses

Modul	Sachverhalt
	zum Thema Reise- und Tropenmedizin von mindestens 8 Stunden (im 2-jährigen Turnus erforderlich) • Antrag auf Anschriftenänderung • Antrag auf Namensänderung • Benennung einer Vertretung • Sonstiges
Erforderliche Unterlagen	• Approbationsurkunde (Kopie) • Eigenverantwortliche Bestätigung, dass die von Ihnen genannten Räumlichkeiten nach § 7 IGV-DG geeignet sind, um Schutzimpfungen vorzunehmen. • Zertifikat eines Seminars das dem Inhalt des Curriculums „Reisemedizinische Gesundheitsberatung“ der Bundesärztekammer entspricht (nicht älter als 2 Jahre). oder • Urkunde als Fachärztin oder Facharzt für Arbeitsmedizin oder einen Nachweis der Zusatzbezeichnung „Tropenmedizin“, „Betriebsmedizin“ oder „Flugmedizin“; oder • Bescheinigung über eine 3-monatige klinische Tätigkeit während der letzten zwei Jahre in einer tropenmedizinischen Einrichtung in Deutschland oder • Bescheinigung einer 6-monatigen klinischen Tätigkeit während der letzten zwei Jahre bei einem niedergelassenen Tropenmediziner
Voraussetzungen	• Approbationsurkunde (Kopie) • An dem Praxisstandort existiert keine zugelassene Gelbfieber-Impfstelle • Erfolgreiche Teilnahme an einem Fachseminar für Reise- und Tropenmedizin, das dem Grundkurs der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (mindestens 32 Stunden, mit bestandener Abschlussprüfung) entspricht; oder

Modul	Sachverhalt
	• Fachärztin oder Facharzt für Arbeitsmedizin oder einen Nachweis der Zusatzbezeichnung „Tropenmedizin“, „Betriebsmedizin“ oder „Flugmedizin“; oder • eine 3-monatige klinische Tätigkeit während der letzten zwei Jahre in einer tropenmedizinischen Einrichtung in Deutschland oder • eine 6-monatige klinische Tätigkeit während der letzten zwei Jahre bei einem niedergelassenen Tropenmediziner
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag zur Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle sowie Zurückziehung der Zulassung können Sie über das Service Portal NRW stellen. 1. Die zuständige Stelle prüft den eingegangenen Antrag und nimmt bei weiterem Informations-/Klärungsbedarf Kontakt mit Ihnen auf. 2. Sind alle Unterlagen geprüft und alle Zulassungskriterien erfüllt, wird Ihnen das Zulassungsschreiben als Gelbfieber-Impfstelle in Nordrhein-Westfalen per E-Mail zugesandt.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei fester Zeit): 6-8 Wochen
Frist	6 Wochen nach erhalt der Zulassung ist eine Vertretung zu benennen und ein Abdruck des Impfsiegels per E-Mail vorzulegen.
weiterführende Informationen	Der Rundstempel für das Impfsiegel muss eigenständig von der Impfstelle beschafft werden. Es gibt keine Voraussetzungen, von welcher Stelle der Stempel beschafft werden muss. Sie müssen dem Ministerium unaufgefordert alle 2 Jahre das Teilnahmezertifikat einer Auffrischungsveranstaltung (8h) in Reise- und

Modul	Sachverhalt
	Tropenmedizin zusenden. https://www.mags.nrw/gelbfieber-impfung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zulassung als Gelbfieber-Impfstelle muss erteilt werden • Gelbfieber-Impfstellenliste ist auf der Homepage des MAGS veröffentlicht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassung spezielle Gelbfieber-Impfstellen Gewährung